

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und
Förderungshöhe von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2021
-Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022-

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

Registrier-/Kundennummer: _____ **Bitte vollständig ausfüllen!**

www.thueringer-
energienetze.com

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer PLZ Ort

E-Mail

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung, Flurstück

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

3. Technische Angaben

3.1 Technische Daten

Inbetriebnahmedatum* Leistung in kW

Zählereinbaudatum Stromeinspeisung ab**

* Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien oder Grubengas nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde, § 3 Nr. 30 EEG 2021

** Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

3.2 Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 EEG 2021 bei Anlagen mit einer Leistung ab 25 kW***

-Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

-Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkankopplung“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

*** gilt für Neuanlagen ab 01.01.2021 bis zur BSI-Markterklärung von intelligenten Messsystemen (BSI=Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum Unterschrift Elektrofachbetrieb/ Anlagenerrichter

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2021 -Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022-

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Förderungshöhe von Wasserkraftanlagen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

4. Verbindliche Erklärung

- 4.1 Wird der Strom durch Speicherkraftwerke (Stauanlagen, Wasserhochbehälter) gewonnen?

Wenn ja: Eine Vergütung des eingespeisten Stroms ist nur dann möglich, wenn die eingesetzte kinetische oder potentielle Energie, welche zur Speicherung des Wassers notwendig war, ebenfalls ausschließlich aus Wasserkraft stammt.

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

Persönlich haftender Gesellschafter:
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise (z. B. schematische Darstellungen bzgl. der geografischen Höhenlage) ein!

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

- 4.2 Ist die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit einer ganz oder teilweise bereits bestehenden oder vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu errichteten Staustufe bzw. Wehranlage oder ohne durchgehende Querverbauung errichtet worden? (§ 40 Abs. 4 EEG 2021)

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

- 4.3 Wurde die Anlage vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen und nach dem 31.12.2016 durch eine wasserrechtlich zugelassene Ertüchtigungsmaßnahme das Leistungsvermögen der Anlage erhöht? (§ 40 Abs. 2 EEG 2021)

wenn ja: _____ kW _____ Datum des Abschlusses der Modernisierung
Leistung vor der Modernisierung
_____ kW [oder] _____
Leistung nach der Modernisierung prozentuale Erhöhung des Leistungsvermögens

Bitte wasserrechtliche Zulassung und Nachweise der Ertüchtigungsmaßnahme einreichen!

- 4.4 Wurde die Anlage vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen und das Leistungsvermögen der Anlage nach dem 31.12.2016 durch eine nicht zulassungspflichtige Ertüchtigungsmaßnahme um mindestens 10 % erhöht? (§ 40 Abs. 2 EEG 2021)

wenn ja: _____ kW _____ Datum des Abschlusses der Modernisierung
Leistung vor der Modernisierung
_____ kW [oder] _____
Leistung nach der Modernisierung prozentuale Erhöhung des Leistungsvermögens

Bitte Nachweise der Ertüchtigungsmaßnahme einreichen!

Anmerkung zu 4.3 und 4.4:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Ertüchtigung der Wasserkraftanlage eine Änderung der Daten im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erfolgen muss. (§ 7 MaStRV)

Bei einer installierten Anlagenleistung über 5 MW besteht der Anspruch auf Förderung nur für den Anteil des Stroms, welcher der Leistungserhöhung zuzurechnen ist. Wies die Anlage vor dem 01.01.2017 eine Leistung über 5 MW auf, besteht für den Strom, der diesem Leistungsanteil entspricht, der Anspruch nach der bislang geltenden Regelung (§ 40 Abs. 3 EEG 2021).

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und
Förderungshöhe von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2021
-Inbetriebnahme ab 01.01.2021, Einspeisung ab 01.07.2022-

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

Bitte vollständig ausfüllen!

ja nein

4.5 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kW** bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2021)
 Geförderte Direktvermarktung* (Marktprämie, § 20 EEG 2021)
 Sonstige Direktvermarktung* (§ 21a EEG 2021)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

4.6 Bei einer Anlagengröße **über 100 kW** bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

- Geförderte Direktvermarktung* (Marktprämie, § 20 EEG 2021)
 Sonstige Direktvermarktung* (§ 21a EEG 2021)
 Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021)

***Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“).**

4.7 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber/-in

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
EEG-Abrechnung (AR4)
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Fax 0361 652-787475
eeg.kwk@thueringer-energienetze.com

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722